Nutzungsbedingungen für Tablet und Internet

- Stand 05.2019 -

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 ist es Schülern der Sekundarstufe II am Theodor-Heuss-Gymnasium (THG) in Hagen erlaubt worden, eigene Tablets zu benutzen. Diese Nutzung von Tablets und Internet durch Schüler unterliegt den unten beschriebenen Nutzungsbedingungen und kann bei Missachtung eingeschränkt bzw. verboten werden.

1. Einsatzbereites Tablet

Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, das Tablet zu Hause aufzuladen und funktionstüchtig zu halten. Bei nicht funktionsfähigem Tablet müssen Schulbücher, Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben in analoger Form vorliegen. Funktionsausfälle des Tablets werden nicht als Entschuldigung für fehlendes Material bzw. fehlende Unterrichtsvorbereitungen akzeptiert.

2. Datensicherung und Datenschutz

Die Verantwortung für eine regelmäßige Datensicherung und einen angemessenen Datenschutz liegt vollständig beim Schüler. Sämtliche auf dem Tablet erstellten Arbeitsergebnisse sind täglich auf mindestens einem externen Speichermedium zu sichern. Personalisierte Zugangsdaten und Passwörter für Tablet, WLAN, etc. sind vor Dritten geheim zu halten.

3. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für den Schutz des Tablets vor Diebstahl oder Zerstörung liegt vollständig beim Schüler. Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Zerstörung eines Tablets keinerlei Haftung.

4. Tablet-Nutzung im Unterricht

Während des Unterrichts darf das Tablet in der Regel als digitales Schulbuch und für die Unterrichtsmitschrift verwendet werden, um eine digitale Mappe erstellen zu können. Das Tablet muss dazu flach auf der Tischoberfläche liegen und alle Mitschriften und Bearbeitungen müssen handschriftlich mit einem Stift angefertigt werden.

5. Tablet-Nutzung in der Schule

Die Nutzung des Tablets darf andere im und außerhalb des Unterrichts nicht stören. Insbesondere Aufnahmen (Foto, Video, Audio) von anderen Personen sind aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechtes verboten.
Die Nutzung jugendgefährdender oder strafrechtlich verbotener Inhalte, Dienste oder Apps auf dem Tablet oder aus dem Internet ist strengstens verboten. Jegliche respektlose und verletzende Umgangsform im Internet – auch außerhalb der Schulzeit– werden am THG missbilligt und durch Krisenteam und Schulleitung angemessen bestraft.

6. Weisungsbefugnis der Lehrperson

Die Nutzung weiterer Funktionen und Apps sowie der Einsatz einer externen Tastatur im Unterricht erfordern die explizite Aufforderung bzw. Freigabe durch die Lehrperson. Insbesondere obliegt es den Lehrern zu entscheiden, die Schüler aus besonderen pädagogischen oder didaktischen Gründen in einzelnen Unterrichtsphasen ohne Tablet arbeiten zu lassen. Die pädagogische Freiheit der Lehrer bleibt bestehen.

7. Kontrolle

Zur Gewährleistung einer zielorientierten Nutzung ist während des Unterrichts der digitale Zugriff des Lehrers auf das Schüler-Tablet zu erlauben. Dieser Zugriff ist nur in unmittelbarer Nähe (Klassenraum) möglich. Für eine hinreichende Transparenz ist als Name des Tablets der Vor- und Nachname des Schülers digital im Tablet einzutragen (mind. jeweils die ersten 3 Buchstaben).

8. Missbrauch

Jede nicht den obigen Regeln entsprechende Nutzung gilt als Missbrauch. Bei Verdacht durch die Lehrperson dürfen Schüler ihr Tablet nicht mehr berühren („Hände-weg-Regel“). Zuwiderhandlungen gelten als Missbrauch.

9. Maßnahmen bei Missbrauch

Missbrauch von Tablet oder Internet wird von der zuständigen Lehrperson angemessen sanktioniert, z. B. durch das zeitweise Verbot der Nutzung des Tablets in ihrem Unterricht. Der Missbrauch wird ggf. an die Oberstufenkoordination bzw. Schulleitung gemeldet und dokumentiert. Diese kann im Wiederholungsfalle oder bei besonders schwerem Missbrauch ein dauerhaftes Verbot der Tablet-Nutzung am THG verfügen sowie weitere Disziplinarmaßnahmen verhängen.

Die obigen Nutzungsbedingungen für Tablets und Internet am THG habe ich vollständig verstanden und akzeptiert.

_____

Name, Vorname | Datum | Unterschrift